

# Schiedsausschussordnung

Landesanglerverband Sachsen–Anhalt e. V. (LAV ST)

08.11.2025

## § 1 Stellung des Schiedsausschusses

Im LAV ST werden die Aufgaben eines Schiedsausschusses durch den Ehrenrat wahrgenommen (siehe Ehrenratsordnung).

## § 2 Zuständigkeit

Der Schiedsausschuss ist zuständig für Konfliktfälle im Zusammenhang mit der Verbandsmitgliedschaft und der Tätigkeit des Verbandes und der Verbandsmitglieder. Dazu gehören auch Konflikte mit Dritten.

Aus dem Schiedsausschuss werden zwei Mitglieder in den gemeinsamen Schiedsausschuss der Verbände, bestehend aus Vertretern des Landesfischereiverbandes, des VDSF LAV und des LAV ST entsandt. Der gemeinsame Schiedsausschuss ist zuständig für Konflikte zwischen den Verbänden.

## § 3 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt auf Durchführung eines Schiedsverfahrens sind Mitglieder und Organe des Verbandes, mittelbare und unmittelbare Vereinsmitglieder sowie Dritte im Rahmen von Konfliktfällen im Zusammenhang mit der Vereins- bzw. Verbandstätigkeit.

## § 4 Verfahren

Das Verfahren richtet sich nach der Ehrenratsordnung. Für die Verfahren als Schiedsausschuss bzw. gemeinsamer Schiedsausschuss ist ein eigenständiges Protokollbuch unter Vergabe fortlaufender Protokollnummern zu führen. Abgeschlossene Protokollbücher sind beim LAV ST zur archivieren und mindestens 10 Jahre aufzubewahren.

Diese Schiedsausschussordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 08.11.2025 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 09.11.2025 in Kraft.